

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Mauer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putz- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensezer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Die Bauarbeiterlöhne vor dem Haupttarifamt.

Ja, da klappten wieder einmal die Gegensätze auseinander! Am 10. April nachmittags 3 Uhr begannen die Verhandlungen im dichtgedrängt besetzten Saale des Reichsarbeitsministeriums. Und es wiederholte sich das Bild aus 1926: die Unternehmer verlangten Lohnabbau, die Arbeitervertreter bestanden auf Lohnzulagen. Die letzteren mit gutem Recht und gewichtigen Gründen. Die Schlechterstellung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung, ihre Nichtzulassung zur Krisenfürsorge, die einschneidenden Verkehrsverfeuerungen, der in Aussicht stehende große Raubzug der neuen Rechtsregierung auf die Taschen der breiten Massen durch neue Steuern und Hochschußzölle, die im Hintergrunde lauernde Erhöhung der Hauszinssteuer, die kommende Warenhaussteuer, die ungeheure Arbeitslosigkeit, die das Einkommen der breiten Massen noch mehr schmälert — dies und anderes waren die gewichtigen Gründe, die die Arbeitervertreter ins Treffen führten bei ihren Begründungen auf Erhöhung der Stundenlöhne. Aber das alles hatte für die Gegenseite keinerlei Bedeutung. Man berief sich auf die schlechte Baukonjunktur; würden die Löhne herabgesetzt, so würde auch mehr gebaut werden können. Dies wurde frisch und froh behauptet, obwohl man das trostlose Darniederliegen der Bau-tätigkeit in grellsten Farben an die Wand malte. Diese Herren Syndizi merkten gar nicht, daß sie mit solchen Redewendungen eigentlich die Lohnforderungen der Bauarbeiter begründeten. Denn wenn so wenig Arbeit ist und so wenig Arbeit in Aussicht steht, dann ist das Los des Bauarbeiters gewiß hart und es wäre ihm für die kurze Dauer vorübergehender Beschäftigung gewiß ein höherer Lohn zu gönnen, damit er nicht gänzlich verkommt. Aber diese naheliegende Forderung kommt solchen Verfechtern der Unternehmerinteressen nicht einmal im Traum in den Sinn. Sie fragen gar nicht danach, was aus den Arbeitern wird. Für sie handelt es sich um die vollkommen einseitige Senkung der Produktionskosten auf Kosten der Arbeiter, um Lohnabzug. Die Begründung ist mehr als jämmerlich. Aber diese Syndizi sind die allmächtige Schwerindustrie, sie hat ihnen bereits im Januar befohlen, diesen Raubzug auf die Bauarbeiterlöhne zu unternehmen, um das „böse Beispiel“ für andere Industrien hintanzuhalten. Frisch und froh fordert der Syndikus für Sachsen-Anhalt einen Lohnabbau von 15 % in der Spitze. Nicht ganz so anmaßend tritt der Syndikus für Groß-Berlin auf, er verlangt „nur“ 7 % Lohnabzug in der Spitze. Dieser Syndikus ist überhaupt in seinen Ausführungen ein Original. Manchmal drohte er, manchmal lockte er gleich dem Rabbi in Heines „Disputation“. Bauarbeiter und Bauunternehmer bildeten doch „gewissermaßen“ eine „Schicksalsgemeinschaft“. Jawohl, wobei der Bauarbeiter der vernachlässigte Stiefbruder ist! Und ob denn die Arbeiter wahrhaftig der Meinung seien, jeder von den Unternehmern verlangte Lohnabbau sei unmoralisch. Der Herr war ganz perplex, als ihm von den Arbeitervertretern ein kräftiges „Ja!“ entgegenlief. Und als man ihm entgegenhielt, die großen Baugesellschaften hätten im Jahre 1929 besser verdient als 1928, und dies trotz ungenügender Beschäftigung der Bauarbeiter, meinte er freudig: „Und wie haben die „Firmen“ arbeiten müssen, um das zu erreichen.“ (Schallendes Gelächter.) Man schlage ja mit 3 Millionen Betriebskapital über 30 Millionen um, und wenn man das in Betracht ziehe, dann betrage der Gewinn am Umschlag nur etwa 1 Prozent. Als ob für die Aktionäre der Umsatz und nicht ihr eingezahltes Aktienkapital in Betracht

käme! Ne, verehrter Herr: Für 100 000 M Aktienbesitz bedeutet eben die Ausschüttung von 15 Prozent 15 000 M Verzinsung. Und das ist das Entscheidende!

Eine weitere kühliche Frage für die Herren Syndizi war, ob man denn auch nach der Seite der Baustoffpreise eine Senkung der Baukosten erwogen habe. Auf diese Frage einzugehen, lehnten die Syndizi ab. Mit „gutem“ Grund und schlechtem Gewissen, denn viele Bauunternehmen sind zugleich Mitinhaber großer Baustoffbetriebe und haben deshalb ein großes Interesse an der Aufrechterhaltung der Wucherpreise. Auch über eine etwaige allgemeine Arbeitszeitverkürzung nur zu reden, lehnten die Syndizi ab. Gleich Shylock auf seinen Schein, pochte der brave Syndikus auf die Gültigkeit des Bezirkstarifvertrages bis 1931.

Es wurde dann noch über das Nahegebiet verhandelt. Auf beiden Seiten die gleichen Gründe. So war der Abend des ersten Verhandlungstages herangenaht. Das Haupttarifamt beschloß, erst am nächsten Tage zu entscheiden.

Am 11. April begannen die eigentlichen Verhandlungen im Plenum. Das Haupttarifamt beschäftigte sich zunächst nochmals grundfänglich mit der Frage, ob Lohnherhöhungen möglich oder ob Lohnherabsetzungen zur Rettung der Bauwirtschaft notwendig sind. So verrinnt Stunde um Stunde, ehe die erste endgültige Entscheidung fällt. Sie betrifft das Vertragsgebiet Sachsen-Anhalt. Dort hatten die Unternehmer einen Abbau der Löhne bis auf den Stand vom 31. März 1928 gefordert, was eine Verringerung der Spitzenlöhne um 15 % bedeutete hätte. Die Arbeiterverbände hatten demgegenüber 10 % Lohnherhöhung gefordert und eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 44½ Stunden. Im Tarifamt war entschieden, daß die bestehenden Löhne bis 31. März 1931 weitergelten sollten. Das Haupttarifamt legte den Unternehmern noch einmal nahe, ihre Abbauforderungen zurückzuziehen. Als das abgelehnt wurde, wies es die Berufung beider Parteien zurück und bestätigte den Spruch des verstärkten Tarifamts. Für Sachsen-Anhalt gelten also die jetzigen Löhne auf ein weiteres Jahr.

Die Annahme, daß nun mit der ersten Entscheidung die Hemmungen überwunden seien und die Entscheidungen in schneller Folge ergehen würden, traf nicht zu. Es dauerte wieder geraume Zeit, bis die zweite Entscheidung fiel. Es ging diesmal um die Berliner Löhne. Ein Einigungsversuch hatte auch hier keinen Erfolg. Die Entscheidung des Haupttarifamts lautete auch hier auf Weitergeltung der Löhne bis 31. März 1931. Schmunzelnde Gesichter bei den Berliner Syndizi. Es scheint, als ob sie doch auf eine kleine Lohnherhöhung gefaßt gewesen wären. Aber der Vorsitzende des Haupttarifamts hatte sich wohl innerlich schon auf die in diesen beiden Entscheidungen erkennbare „Linie“ festgelegt. Von uns wurde nochmals die Frage aufgeworfen, was denn werden solle, wenn, wie zu erwarten sei, bald eine Mieterhöhung einträte. Der Vorsitzende des Haupttarifamts erwiderte darauf, daß diese Frage wohl erörtert worden sei, sie habe aber das Haupttarifamt nicht zu einer anderen Entscheidung bewegen können.

Schneller folgte die Entscheidung für das Nahegebiet. Sie entsprach der „Linie“, die Löhne gelten weiter bis 31. März 1931. Der zuständige Unternehmer-syndikus quittierte sie mit der an die Arbeiter gerichteten Bemerkung: „Da haben Sie aber Schwein gehabt.“

Es folgte das Vertragsgebiet Nordwestdeutschland. Beide Parteien versuchten nochmals, das Haupttarifamt zu überzeugen. Die drohende Mieterhöhung taucht wieder auf. Unser Kollege Schenk konnte in diesem Falle nachweisen, daß die Stadt Hannover als Hausbesitzerin schon Mieterhöhungen zum 1. April verfügt habe, wofür ja Herr Behrens als Mitglied der zuständigen städtischen Körperschaft selbst mit verantwortlich sei. Das lockt Herrn Behrens aus der Reserve heraus. Wenn die Stadt Hannover schon die Miete erhöht hätte, so habe der Magistrat seine Befugnisse überschritten. Bei dem Bau neuer Wohnungen könne man auch bescheidener sein, es brauche nicht jede Wohnung ein Bad. „Früher jing et och so!“ meint Herr Behrens.

Das Haupttarifamt wünscht gleich noch die Argumente der Vertreter für das Vertragsgebiet Kassel zu hören. Die Unternehmerargumente bestehen in dem Hinweis auf die ungemein schlechte Konjunktur. Es mußten extra Steine angefahren werden, damit die Lehrlinge ihre Gesellenstücke machen konnten. Die vorhandenen Arbeiter genüßten dazu nicht. Unser Kollege Jungklaus kann aber an Hand von Lehrlingszahlen nachweisen, daß an diesen Zuständen vielmehr die umfangreiche Lehrlingszucht Schuld ist. Es werden noch eine Reihe anderer Argumente vorgebracht, die für Lohnherhöhungen in den einzelnen Lohngebieten des Kasseler Vertragsgebietes sprechen, und wieder folgt stundenlange Beratung des Haupttarifamtes. Es fällt den Herren Unparteiischen anscheinend doch schwer, gegenüber den Wünschen auf Lohnherhöhungen einerseits und nach Lohnabbau andererseits die mit den vorausgegangenen Entscheidungen beschriebene „Linie“ zu halten. Bei der Bekanntgabe des Spruches spricht der Vorsitzende denn auch selber die Vermutung aus, daß der Spruch wahrscheinlich enttäuschen werde. Das Haupttarifamt habe noch einmal sehr ernstlich erwogen, ob es den Anträgen nach dieser oder jener Richtung stattgeben solle, habe aber zu keinem anderen Entschluß kommen können als bei den vorausgegangenen Entscheidungen. Auch für die Vertragsgebiete Nordwestdeutschland und Kassel sind damit die bestehenden Löhne bis 31. März 1931 verlängert.

Für das Vertragsgebiet Niederschlesien sind die Löhne bereits durch das Bezirkstarifamt bindend geregelt, und zwar ebenfalls auf ein Jahr verlängert. Die Unternehmer hoffen nun auf dem Wege über eine Aenderung der Lohnklasseneinteilung noch Lohnherabsetzungen zu erreichen. Aber auch dieser Versuch schlug fehl. Die Unternehmerwünsche wurden zurückgewiesen. Eine Aenderung der Ortsklasseneinteilung erscheint dem Haupttarifamt während der Dauer des Vertrags nicht zweckmäßig. Noch eine Klippe. Für das Lohngebiet O t t m a c h a u hatte das Bezirkstarifamt einen Lohnabbau von 1 % für Mauerer und 3 % für Tiefbauarbeiter beschlossen. Aber die „Linie“ war nun so gefestigt, daß das Haupttarifamt auch hierüber schnell hinwegkam. Die Vorentscheidung wurde aufgehoben, die bisherigen Löhne bleiben bestehen.

So kam schließlich Zug in die weitere Verhandlung. Die Vertreter des Vertragsgebietes Grenzmark verzichteten auf mündliche Ausführungen. Die Entscheidung fällt schnell; die Löhne bleiben bestehen. Die Vertreter für Hamburg suchten vor dem Haupttarifamt einen Verfahrensstreik aus. Das nimmt die Zeit von 20 bis 21 Uhr in Anspruch. Das Haupttarifamt entschied, den Verfahrensstreik zurückzuweisen und in die sachliche Verhandlung einzutreten.

Am dritten Verhandlungstag ging das Haupttarifamt an die Beratung der Anträge der Unternehmer auf Lohnabbau im Vertragsgebiet Nord (Hamburg, Schleswig-Holstein) und der Anträge der Arbeiterverbände auf Lohnerhöhung. Kollege Möller, Hamburg, und Steinfeld, Hamburg, wiesen die Forderungen der Unternehmer energisch zurück und begründeten mit trefflichen Argumenten die Forderungen der Arbeiterverbände. Der Unternehmervertreter Dr. Hinneberg war dagegen der Meinung, die Bauarbeiterlöhne seien trotz Mieterhöhung und trotz Erhöhung der Verkehrspreise noch viel zu hoch und müßten abgebaut werden. Der Arbeiter könne sich heute „sogar Motorräder anschaffen!“ „Der Reallohn sei heute nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten.“ Dabei blieb allerdings völlig unklar, was der Unternehmervertreter eigentlich unter Reallohn versteht. Ihm erwiderte Kollege Iken unter anderem, daß sich eine ganze Reihe Unternehmer des angeblich notleidenden Baugewerbes Autos angeschafft hätten und damit schöne Südländerreisen unternähmen. So wogt der Meinungsstreit, schön gespickt mit Indes und anderen Zahlen, eine gute Stunde hin und her. Alle sozialpolitischen und wirtschaftlichen Argumente werden in die Debatte geworfen und dem Haupttarifamt für seine Beratungen mit auf den Weg gegeben. — Das Haupttarifamt entschied auch in diesem Falle gegen die Abbaubestrebungen der Unternehmer und sprach aus, daß die bisherigen Löhne bis zum 31. März des nächsten Jahres weiter Geltung haben. — Im Unterweser-Ems-Gebiet war ein Schiedspruch auf Beibehaltung der geltenden Löhne zustande gekommen. Der Einspruch der Unternehmerverbände verfolgte auch hier „selbstverständlich“ Abbauziele. Ihnen standen die Forderungen der Arbeiterverbände auf Verbesserung der Löhne und Verfestigung der vierten Lohnklasse in die dritte gegenüber. Kollege Lankenau, Bremen, begründete diese Forderungen unter anderem an Hand von Anträgen auf Lohnsteuererstattung, die zur Genüge die niedrigen Einkommen der Bauarbeiter und damit die Verbesserungsbedürftigkeit der Löhne bewiesen. — Das Haupttarifamt entschied auch hier, daß die bisher geltenden Löhne bis 31. März 1931 Geltung behalten. — Ebenso entschied das Haupttarifamt für das Tarifgebiet Osterrubland. Württemberg war dann Gegenstand der nächsten Verhandlung. Das dortige Tarifamt I hatte einen Lohnabbau von 2 bis 4 % ausgesprochen. Das Tarifamt II die bisherigen Löhne belassen. Die Entscheidung des Haupttarifamts weist die Abbaugelüste zurück und stellt den bisherigen Zustand auch für das laufende Vertragsjahr sicher. Die bisherigen Löhne gelten in voller Höhe weiter. — In Baden haben — eigentlich unnötig das noch zu sagen — die Unternehmer dieselben Gelüste wie im übrigen Reich, aber ihre Schmerzen sind noch größer und bedeutungsvoller als die ihrer andern Kollegen. Die Preise und Gewinne der Unternehmer seien die denkbar niedrigsten. Bei ihnen sei nichts mehr einzuparen. Das sei nur noch bei den Löhnen möglich. Diese seien so hoch, daß eher ein Kamel durchs Nadelöhr gehe, als etwa ein württembergischer Unternehmer über die Grenze nach Baden gehe, um dort Arbeiten auszuführen. So entsehrlich müßlich seien in Baden die Verdienstmöglichkeiten der Unternehmer. Die Löhne aller andern Arbeitergruppen seien bedeutend niedriger. Trotzdem ist nach Angabe des Unternehmervertreters die Industrie drauf und dran, aus Baden auszuwandern. Auch die J. G. Farben beginne, sich anderswo anzusiedeln. Alles Uebel komme her von den „übersehten“ Bauarbeiterlöhnen. Der Vertreter der Unternehmerinteressen wurde von unserm Kollegen Horter sicher und überzeugend wahr heimgeleuchtet. Er wies auf die besondere Struktur des Badenlandes als eines Landes hin mit Duzenden von Bade- und Hunderten von Luftkurorten. Die Anwesenheit von zahlreichen Kurgästen und Erholungsbedürftigen treibt die Preise für die Lebens- und Bedarfsmittel aller Art in die Höhe, so auch den Lebensunterhalt der Arbeiterschaft sehr stark verteuern. Lohnverbesserungen sind daher dringend nötig. Lohnabbau würde verheerende Folgen in Tausende und aber Tausende von Familien bringen. Notwendig ist auch die Angleichung der Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter im Lohne, sowie ein besonderer Lohnzuschlag für die am Schluchsewerk beschäftigten Arbeiter, besonders deshalb, weil diese Baustelle von lauter Kurorten mit ihren Verteuerungstendenzen umgeben ist. Selbst in der dortigen Baukantone herrschen diese hohen Preise! Das Preisverzeichnis für Akkordarbeiten in Mannheim-Ludwigs-hafen müsse vom Haupttarifamt geändert werden. Zur Erörterung stand anschließend der Einspruch der Arbeiterverbände gegen den vom Tarifamt für die Pfalz ausgesprochenen Lohnabbau von 4 % in der Spitze. Kollege Horter wies auf das besonders reaktionäre und tarifvertragsfeindliche Verhalten der Unternehmer der Pfalz hin, die rücksichtslos und selbst entgegen Abmachungen nicht vor selbstherrlichem Lohnabbau zurück-

schrecken. Die Unternehmer der Pfalz sind ausgesprochene Konjunkturpolitiker, fast möchte man sagen: Rachepolitiker. Sie haben keinerlei Selbstverantwortlichkeitsgefühl. Es ist an der Zeit, daß das Haupttarifamt diese rabiate Unternehmergruppe wieder einmal zur Ordnung ruft und sie zurechtweist. — Das Haupttarifamt wies die Abbaubestrebungen der Unternehmer zurück. Die bisher geltenden Löhne haben Geltung bis zum 31. März nächsten Jahres. Für Baden wurde Ziffer 1 des Schiedspruchs des erweiterten Tarifamts unter Streichung der Kündigungsfrist beibehalten, im übrigen aber der Spruch aufgehoben und die Frage des Akkordlohnes zur bindenden Entscheidung an das erweiterte Tarifamt zurückverwiesen. Eine Aenderung der Tarifverhältnisse beim Schluchsewerk erschien dem Haupttarifamt nicht zulässig, da die Tarifverhältnisse für die Dauer des Tarifvertrages festlagen und das Schluchsewerk in die 1. Ortsklasse eingereiht sei. Damit ist auch in Baden sowie in der Pfalz der Lohnabbau abgewehrt worden. — Auch für Bayern wurden die bisher geltenden Löhne bis zum 31. März verlängert. — Zu der gleichen Entscheidung kam das Haupttarifamt für die Lohngebiete Siegen-Lahn-Gießen sowie Frankfurt-Gießen-Hanau und für Frankfurt a. M. selbst. Darauf kam der Freistaat Sachsen an die Reihe. Und das war auch dringend notwendig, denn auf der Unternehmerseite saß schon seit Stunden — bereit sich wutentbrannt in die Arena des Haupttarifamtes zu stürzen — der Syndikus Dr. von Zschewitz, Oberleutnant a. D. Heil wie er die Lanze seines Unternehmerverbandes führte! Mit ungeheurem Aufwand an königlich sächsischem Offiziersstalent und mit beinahe heimatlichem Wortschwall setzte sich Dr. von Zschewitz für die überaus dringliche Notwendigkeit eines Abbaus der Bauarbeiterlöhne ein. Das sei besonders in Sachsen notwendig, denn dort lägen die Verhältnisse ganz besonders schwierig. Alle Mittel müßten zur Behebung des Wirtschaftslebens angewendet werden. Zu diesen Mitteln gehöre auch der Lohnabbau. (Also die Beschneidung der Kaufkraft der Arbeiterschaft und damit die Drosselung des Binnenmarktes.) Die Parole Lohnabbau müsse besonders in Sachsen verwirklicht werden, denn Sachsen sei nicht irgendein beliebiges Land wie etwa Lippe-Dehmold oder Bayern (!), sondern Sachsen sei der „edle Teil“ am deutschen Reichskörper. Als diese Aeußerung ungewollt bei den Arbeitervertretern lebhafter Heiterkeit erzeugte, vergaß sich Herr von Zschewitz, glaubte sich auf einem Kasernenhof, schlug wutentbrannt auf den Tisch und erklärte, es stände ihm schon bis zum Halbe, wenn er sehe, wie im Haupttarifamt mit den Belangen der Wirtschaft umgesprungen wird. Diese Aeußerung imponierte einigen Unternehmern sehr. Aber trotzdem der Herr aus dem gemiedlichen Sachsen dem Haupttarifamt sein Bedauern über die Einsichtslosigkeit ausgesprochen hatte, wenn es sich der Notwendigkeit eines Lohnabbaus in Sachsen verschließe, blieb der temperamentvolle aber an prähistorische Zeiten erinnernde Gefühlsausbruch des Herrn erfolglos. Nach trefflichen Ausführungen unseres Kollegen Richter, Dresden, die Fragen waren von der hohen Bedeutung der gewerkschaftlichen Mission, entschied das Haupttarifamt entgegen den Forderungen der Unternehmer. Den aufgeregten Ausführungen des Syndikus über die Konkurrenz stellte unser Kollege Richter die Tatsache gegenüber, daß allein in Dresden mehrere Duzend und in Sachsen fast zweitausend neue Baugeschäfte entstanden sind. Die „Argumente“ des Herrn von Zschewitz fanden also keinen Anklang, die bisher in Sachsen geltenden Bauarbeiterlöhne gelten auch dort bis zum 31. März 1931. — Da auch in Westfalen Ost und in Lippe die wirtschaftliche Lage im Baugewerbe schlecht ist, sollte nach dem Willen der Unternehmer auch dort abgebaut werden. Zu diesem Zweck ließ der Syndikus starke Zahlenkompagnien aufmarschieren. Der Reallohn sei gegenüber der „Friedenszeit“ um 20 Prozent gestiegen usw. Kollege Schenk, Hannover, wies ihm seine Trugschlüsse nach und das Haupttarifamt hielt auch in diesem Fall die bisherige Linie der Konsolidierung der im Vorjahre vereinbarten Löhne ein. Das war auch das Ergebnis der Verhandlungen für den Freistaat Braunschweig. Für dies Tarifgebiet begründete Kollege Drows, Hannover, die Forderung der Arbeiterverbände auf Angleichung der Löhne an Hannover und an Magdeburg. Aber auch hier gelten die bisherigen Löhne weiter. Die Fragen der Ortsklassenänderung wurden an das verstärkte Tarifamt zurückverwiesen. Ein landwirtschaftlicher Exkurs des akademischen Vertreters der Bauunternehmer im Lande wo „früher Milch und Honig floß“ sollte die Notwendigkeit des Abbaus der Bauarbeiterlöhne in Mecklenburg beweisen. Mecklenburg sei zwar Agrarstaat, aber die Spünerträge der Landwirtschaft bleiben weit hinter dem Reichsdurchschnitt zurück. Der mecklenburgischen Landwirtschaft gehe es schlecht, deshalb: Herunter mit den Bauarbeiterlöhnen! — Kollege

Mügel, Rostock, begründete die Forderung auf Lohnabbau. Der Landwirtschaft gehe es schlecht? Man gehe nur einmal nach Güstrow, wenn die Landwirte dort ihre Zusammenkünfte haben! Man werde absolut nichts von Not spüren. Auch in Mecklenburg bleiben nach dem Willen des Haupttarifamtes die bisher geltenden Löhne weiter in Kraft.

Damit waren die Lohnstreitigkeiten reiflos auf der Linie entschieden, die sich am zweiten Verhandlungstage herausgebildet hatte. — Überall sind die Lohnabbaubestrebungen abgewehrt worden. Schiedsprüche, die schon Lohnabbau ausgesprochen hatten, wurden aufgehoben und die bisher geltenden Löhne für ein weiteres Jahr gesichert. Angesichts der überaus starken wirtschaftlichen Ungunst dieses Baujahres muß das Ergebnis als ein bedeutungsvoller Abwehrrfolg gewertet werden. Man denke an den vielfachen Lohnabbau im Jahre 1926!

Mit einer grundsätzlichen Entscheidung, dahingehend, daß die auf der Grundlage des § 11 des RTW. entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der Lohn- und Arbeitsstarife eingesetzten Schlichtungskommissionen für sämtliche den vertragsschließenden Spitzenorganisationen angehörigen Mitglieder, ohne Rücksicht darauf, ob sie gleichzeitig einem Bezirksverband angehören, zuständig sind, wurden die Verhandlungen des Haupttarifamtes beendet.

In der nächsten Nummer des „Grundstein“ werden wir nochmals auf die Tagung des Haupttarifamtes zurückkommen.

Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Entscheidung 79. Anträge 90, 94, 124.

Vertragsgebiet Provinz Sachsen-Anhalt.

Streitfrage: Abschluß des Lohnstarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes für Sachsen-Anhalt vom 21. März 1930 abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b vom 11. April 1930: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamts vom 21. März 1930, wonach die derzeitigen Tariflöhne bis 31. März 1931 verlängert werden, wird bekräftigt. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 80. Anträge 91, 136.

Vertragsgebiet Groß-Berlin.

Streitfrage: Abschluß des Lohnstarifes. — Nachdem vor dem erweiterten Bezirksstarifamt in der Sitzung am 17. März 1930 ein Spruch nicht zustande gekommen ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffer 19 d und 24 b vom 11. April 1930: Die bisherigen Tariflöhne gelten weiter bis zum 31. März 1931. Diese Entscheidung ist gemäß § 11 Ziffer 24 b, vorletzter Satz, in Verbindung mit Ziffer 21 a, letzter Satz RTW. endgültig und bindend.

Entscheidung 81. Anträge 93, 137.

Vertragsgebiet Nahegebiet.

Streitfrage: Abschluß des Lohnstarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes für das Nahegebiet vom 26. März 1930 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffer 19 d und 24 b vom 11. April 1930: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamts vom 26. März 1930, wonach die bisherigen Tariflöhne bis zum 31. März 1931 weiter gelten sollen, wird bekräftigt. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 82. Anträge 95, 117/127.

Vertragsgebiet Nordwestdeutschland.

Streitfrage: Abschluß des Lohnstarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes für Nordwestdeutschland vom 27. März 1930 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b vom 11. April 1930: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamts vom 27. März 1930, wonach die derzeitigen Tariflöhne bis zum 31. März 1931 verlängert werden, wird bekräftigt. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 83. Antrag 96.

Vertragsgebiet Kassel, Hann.-Münden, Waldeck, Frankenberg, Wigenhausen.

Streitfrage: Abschluß des Lohnstarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes für Kassel, Hann.-Münden, Waldeck, Frankenberg und Wigenhausen vom 25. März 1930 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b vom 11. April 1930: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamts vom 25. März 1930, wonach die derzeitigen Tariflöhne bis zum 31. März 1931 verlängert werden, wird bekräftigt. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 84. Anträge 97, 98.

Vertragsgebiet Niederschlesien.

Streitfrage: Ortsklasseneinteilung des Bezirksstarifes. Auf Grund der Vereinbarung der Bezirksparteien vom 10. September 1929 (Haupttarifamt Nr. 39). — Nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes für Niederschlesien vom 26. März 1930 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 a und 24 a vom 11. April 1930: Der Schiedspruch des Bezirksstarifamts vom 26. März 1930 wird aufgehoben. Es bleibt bei der bisherigen Regelung.

Gründe: Die Bestimmung der Vereinbarung vom 10. September 1929 „schon im Februar“ ist zwar nicht als eine direkte Präklusivfrist anzusehen, hat aber doch die

Bedeutung, daß die betreffenden Verhandlungen vor den Lohnverhandlungen zum Abschluß kommen sollten. Da dies nicht gelungen ist, erscheint eine Aenderung der Ortsklassen während der Dauer des Tarifvertrages nicht mehr als zweckmäßig.

Entscheidung 85. Antrag 99.

Vertragsgebiet Staubeckengebiet Otmachau. Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarikamtes für das Staubeckengebiet Otmachau vom 27. März 1930 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b, vom 11. April 1930: Der Schiedspruch des Tarifamtes vom 27. März 1930 wird aufgehoben. Die bisherigen Tariflöhne gelten weiter bis 31. März 1931. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 86. Anträge 113, 114, 138.

Vertragsgebiet Grenzmark Posen—Westpreußen. Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarikamtes für Grenzmark Posen—Westpreußen vom 25. März 1930 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b, vom 11. April 1930: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes vom 25. März 1930, wonach die derzeitigen Tariflöhne bis zum 31. März 1931 weiter gelten sollen, wird bestätigt. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 87. Anträge 100, 123, 139.

Vertragsgebiet Norden. Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem festgestellt worden, daß die schriftliche Erklärung des Tarifamtes vom 27. März 1930 („Spruch“) keine Entscheidung im Sinne des Reichstarifvertrages ist, daß daher das Haupttarifamt nach § 11 Ziffer 21 a letzter Satz des Reichstarifvertrages auf den Anruf der Arbeitgeber zur Entscheidung zuständig ist.

Entscheidung vom 12. April 1930: Die bisherigen Tariflöhne gelten bis zum 31. März 1931 weiter. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 88. Anträge 101, 112, 128.

Vertragsgebiet Unterweiser—Ems. Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarikamtes für Unterweiser—Ems vom 31. März 1930 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b, vom 12. April 1930: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes vom 31. März 1930, wonach die bisherigen Tariflöhne bis zum 3. März 1931 weiter gelten sollen, wird bestätigt. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 89. Anträge 104, 121.

Vertragsgebiet Osterland (Ostthüringen). Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarikamtes Osterland (Ostthüringen) vom 26. März 1930 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b, vom 12. April 1930: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes vom 26. März 1930, wonach die bisherigen Tariflöhne bis 31. März 1931 weiter gelten sollen, wird bestätigt. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 90. Anträge 102, 115, 131.

Vertragsgebiet Württemberg und Hohenzollern. Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarikamtes für Württemberg und Hohenzollern vom 29. März 1930 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b, vom 12. April 1930: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes vom 29. März 1930, wonach die bisherigen Tariflöhne bis zum 31. März 1931 weiter gelten sollen, wird bestätigt. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 91. Antrag 119.

Vertragsgebiet Bayern. Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarikamtes für Bayern vom 27. März 1930 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b, vom 12. April 1930: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes vom 27. März 1930, wonach die bisherigen Tariflöhne bis zum 31. März 1931 weiter gelten sollen, wird bestätigt. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 92. Anträge 105, 129, 142.

Vertragsgebiet Pfalz. Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarikamtes für die Pfalz vom 24. März 1930 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b, vom 12. April 1930: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes vom 24. März 1930 wird aufgehoben. — Die bisherigen Tariflöhne gelten weiter bis zum 31. März 1931. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 93. Anträge 103, 130, 134.

Vertragsgebiet Baden. Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarikamtes für Baden vom 25. März 1930 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b, vom 12. April 1930: 1. Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes vom 23. März 1930 wird zu Ziffer I mit der Maßgabe bestätigt, daß der Satz betr. die vierwöchige Kündigungsfrist mit Rücksicht auf den Ablauf des Bezirksstarifvertrages entfällt. II. Im übrigen wird der Schiedspruch aufgehoben. Hierbei werden die Feststellungen des Schiedspruchs zu Ziffer 2 und 3 als richtig anerkannt.

Zu Ziffer 4 wird die Akkordlohnfrage zur nochmaligen Prüfung und zur bindenden Entscheidung an das gemäß § 11 Ziffer 19c RTW. um zwei Sachverständige zu erweiternde Tarifamt II zurückverwiesen. Zu Ziffer 5 des Schiedspruchs wird bemerkt, daß eine Aenderung im Laufe des Tarifverhältnisses nicht zulässig erscheint, weil das Schlußseegebiet durch die Ortsklasse I des Bezirksstarifvertrages mit erfasst ist. — Die Entscheidung zu I ist endgültig und bindend.

Entscheidung 94. Anträge 106, 141.

Vertragsgebiet Sieg-Lahn-Gießen. Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarikamtes II für Sieg-Lahn-Gießen vom 29. März 1930 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b, vom 12. April 1930: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes vom 29. März 1930 wird aufgehoben. Die bisherigen Tariflöhne gelten weiter bis zum 31. März 1931. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 95. Antrag 120.

Vertragsgebiet Frankfurt/Main, Gießen, Hanau. Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarikamtes für Frankfurt/Main, Gießen, Hanau vom 1. April 1930 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b, vom 12. April 1930: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes vom 1. April 1930, wonach die bisherigen Tariflöhne bis zum 31. März 1931 weiter gelten, wird bestätigt. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 96. Antrag 133.

Vertragsgebiet Frankfurt/Main. Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarikamtes für Frankfurt/Main vom 24. März 1930 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b, vom 12. April 1930: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes vom 24. März 1930 (betreffend Weitergeltung der bisherigen Tariflöhne) wird bestätigt. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 97. Anträge 107, 108, 125, 126.

Vertragsgebiet Freistaat Sachsen. Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarikamtes für Freistaat Sachsen vom 27. März 1930 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b, vom 12. April 1930: Der Schiedspruch des Tarifamtes II, wonach die bisherigen Tariflöhne bis zum 31. März 1931 weiter gelten sollen, wird bestätigt. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 98. Anträge 109, 116.

Vertragsgebiet Westfalen-Ost und Lippe. Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarikamtes für Westfalen-Ost und Lippe vom 29. März 1930 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b, vom 12. April 1930: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes vom 29. März 1930, wonach die bisherigen Tariflöhne bis zum 31. März 1931 weiter gelten sollen, wird bestätigt. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 99. Anträge 118, 122.

Vertragsgebiet Freistaat Braunschweig. Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarikamtes für Braunschweig vom 26. März 1930 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b, vom 12. April 1930: Der Schiedspruch des Tarifamtes II vom 26. März 1930 betr. Weitergeltung der bisherigen Tariflöhne bis zum 31. März 1931 wird bestätigt. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 100. Antrag 89.

Vertragsgebiet Freistaat Braunschweig. Streiffrage: Lohnklasseneinteilung des Bezirksstarifvertrages — Schiedspruch des Tarifamtes vom 19. Februar 1930.

Entscheidung gemäß § 11 Ziffer 24a RTW. vom 12. April 1930: Die Angelegenheit wird dem Tarifamt Braunschweig zur Prüfung der erhobenen Einwendungen und zur bindenden Entscheidung überwiesen.

Entscheidung 101. Anträge 110, 111, 132, 140.

Vertragsgebiet beide Mecklenburg. Streiffrage: Abschluß des Lohntarifes. — Nachdem der Spruch des Bezirksstarikamtes für beide Mecklenburg vom 25. März 1930 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RTW. Ziffern 19 d und 24 b, vom 12. April 1930: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes vom 25. März 1930, wonach die bisherigen Tariflöhne bis zum 31. März 1931 weiter gelten sollen, wird bestätigt. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Feststellung 102. Grundf. Antrag 92.

Grundständige Streiffrage. Grundständige Streiffrage betreffend Umfang der Zuständigkeit der Schlichtungskommissionen.

Grundständige Feststellung vom 12. April 1930: Die auf der Grundlage des § 11 des Reichstarifvertrages gemäß der einschlägigen Bestimmung der Lohn- und Arbeitsstarife eingeleiteten Schlichtungskommissionen sind für sämtliche den vertragsschließenden Spitzenorganisationen unmittelbar oder körperschaftlich angehörigen Mitglieder ohne Rücksicht darauf zuständig, ob das betreffende Mitglied gleichzeitig auch bei dem Bezirksverband, in dessen Vertragsgebiet die Schlichtungskommission ihren Sitz hat, organisiert ist.

Der Reichswirtschaftsrat zur Lage der Bauwirtschaft.

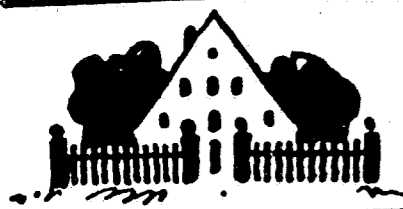
In Nummer 4 des „Grundstein“ haben wir vom „eingestorenen Reichswirtschaftsrat“ berichtet und ihn aufgefordert, endlich aus dem Schäferdasein seiner Gutachterfähigkeit zu erwachen, sich seiner Pflicht, entsprechend Artikel 165 der Reichsverfassung bewußt zu werden und Vorschläge zu machen, die geeignet sind, dem Wirtschaftsleben, besonders der Bauwirtschaft, einen stärkeren Antrieb zu geben. Wir hatten besonders hingewiesen auf den Kernpunkt der Krise, die Kapitalnot. Es gelte, Maßnahmen zur Behebung dieser Not zu treffen und die von Herrn Schacht ausgehende Anleiheperre zu brechen. Dies forderten wir Mitte Januar. Inzwischen ist erfreulicherweise im Reichswirtschaftsrat einiges getan worden. Zunächst hat der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungsweisen auf Antrag des Mitgliedes des Reichswirtschaftsrates, unseres Kollegen Bernhard, schon am 16. Januar eine Entschließung angenommen, in der gesagt wird, die Lage der deutschen Bauwirtschaft habe so drohende Formen angenommen, daß die schwersten Gefahren zu befürchten sind. Der Vorstand des Reichswirtschaftsrates wurde erlucht, unverzüglich mit der Reichsregierung ins Benehmen zu treten, zum Zwecke der Behandlung des Problems der Kapitalbeschaffung auch aus dem Auslande. „Der Ausschuß hält es für dringend erforderlich, das Problem schnellstens durch einen gemeinsamen Arbeitsausschuß, mit Vertretern des wirtschaftspolitischen Ausschusses, zu prüfen, damit die positiven Ergebnisse noch für die bevorstehende Bauzeit nutzbar gemacht werden können. Als Material für die Fragen sind unter anderem die Eingaben des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des AFD-Bundes als beachtlich zu bezeichnen.“

Diese Entschließung ist noch am gleichen Tage dem Reichsarbeits-, dem Reichswirtschafts- und dem Reichsminister der Finanzen zugeleitet worden, die darauf umgehend mitteilten, daß sie es für sehr wertvoll halten, im Hinblick auf die außerordentlichen Schwierigkeiten, in denen sich die Bauwirtschaft durch die Lage des Kapitalmarktes befinde, wenn auch der Vorläufige Reichswirtschaftsrat zu diesen Fragen Stellung nehmen wolle. Mitarbeit wurde zugesichert. Darauf ist ein Arbeitsausschuß zur Behandlung der Fragen der Baufinanzierung eingesetzt worden. Er hat eine Reihe Sachverständige aus den Kreisen der Finanzierungsinstitute, der Bauingenieure, der Unternehmer und Arbeiter des Baugewerbes gehört. Darunter auch unseren Bundesvorsitzenden. Die Arbeiten im Arbeitsausschuß werden mit größtmöglicher Beschleunigung weiter fortgesetzt.

Das erste Ergebnis des Ausschusses liegt nunmehr in einer längeren Entschließung und Begründung vor. In der Entschließung zur Finanzierung des Wohnungsbaues wird einleitend auf die im „Grundstein“ schon des öfteren mitgeteilten Tatsachen und Zahlen über die Lage auf dem Bauplätze verwiesen und gesagt, daß sich aus diesen Tatsachen im Interesse der gesamten Wirtschaft die dringende Notwendigkeit ergäbe, mit größtmöglicher Beschleunigung Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, dem Bauplätze für 1930 möglichst viel und schnell Kapital zur Verfügung zu stellen, um die Baufähigkeit ihrem ganzen Umfang nach in Gang zu bringen und möglichst nicht unter den Stand von 1929 absinken zu lassen. — Zur sofortigen Inangriffnahme des Wohnungsbaues werden folgende dringlichen Vorschläge gemacht: 1. Möglichst baldiger Erlass eines Gesetzes oder einer Verordnung mit Festlegung eines Termins für Aufhebung der Kapitalertragssteuer aus Alt- und Neuemissionen festverzinslicher Werte zwecks Belebung des Pfandbriefabsatzes im Inland und Ausland; 2. eiligste Prüfung gesetzlicher Maßnahmen, wie der Kapitalflucht in das Ausland wirksam begegnet werden kann unter Einbeziehung der Frage der Wiederherstellung des Bankgeheimnisses; 3. Ersuchen an alle diejenigen Stellen, die den Wohnungsbau 1929 durch Zwischenkredite gefördert haben, um eingehende Verwendung der durch Umwandlung in Dauerkredite frei gewordenen Mittel zu neuen Zwischenkrediten, sowie Ersuchen an die Reichsregierung, die noch nicht zurückgeforderten Reichszwischenkredite den Ländern für 1930 zu belassen; 4. dringliche Aufforderung an die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten, die öffentlich-rechtlichen und privaten Versicherungsträger und Hypothekendarlehen zur endgültigen Finanzierung des Wohnungsbaues möglichst viel und rasch Kapital bereitzustellen und fest zuzusagen; 5. eine gleiche Aufforderung an die Sparkassen, neben ihrer Mitwirkung an der Umschuldungsaktion der Kommunen den Wohnungsbau in Anbetracht seiner gegenwärtigen Notlage nicht zu benachteiligen, sondern ihn nach Kräften weiter zu fördern durch Finanzierung der Bauten im voraus nach Maßgabe des erfahrungsgemäß zu erwartenden Einlagenzuwachses; 6. Einwirkung des Reichsfinanzministeriums auf die Beratungskstelle für Auslandsanleihen zwecks Erleichterung der Aufnahme von Auslandsanleihen zu angemessenen Bedingungen, auch für Zwecke des Wohnungsbaues und für Kommunalanleihen, die der Umschuldungsaktion und damit den Zwecken der Bauwirtschaft dienen; 7. um die Schwierigkeiten bei der Beschaffung der zweiten Hypothek zu mindern und zugleich die Neubausmieten erträglich zu gestalten, die Hauszinssteuerhypotheken für 1930 im Rahmen der vorhandenen Hauszinssteuermittel zu erhöhen; 8. alle nicht unbedingt notwendigen Bauaufwendungen zu vermeiden; 9. den Wohnungsbau 1930 in der Hauptsache zu beschränken a) auf Herstellung von Wohnungen mit 2½ Räumen (Zimmer, Kammer und Küche) in Größe von 40 bis 50 qm und b) auf Herstellung weiterer Wohnungen mit 3½ Räumen (2 Zimmer, Kammer und Küche) in Grenzen des örtlichen Bedarfs; 10. zu erwägen, ob es angängig ist, die Bestimmungen der Länder über die Verwendung eines Teiles der Hauszinssteuermittel für Wirtschaftsförderung und die Erhaltung reparaturbedürftiger Altwohnungen zu erweitern.

In der Begründung zu der Entschließung wird angeführt, daß zu der dringlichen Frage der Finanzierung des Wohnungsbaues insgesamt 22 Sachverständige gehört

Immer noch 55 Prozent unfreiwillig feiernde Bundesmitglieder! / Keine Überstunden!



Unterhaltung und Wissen



Ostern.

Feiertage sind zu mehr als zum Ausruhen bestimmt. Sie sollen unseren Geist erheben. Den innerlichen Menschen, der da heute im Aller-Alltäglichen oft erstarrt, sollen sie herausreißen aus der geistigen Dede. Und wir geben den Feiertagen einen Sinn, daß sie uns ganz in all unserem verschiedenen Hoffen und Suchen und Sehnen erfassen.

In letzter Tiefe fühlen wir alle gleich. Und diese letzte Tiefe ist uns am Ostertag der Glaube an das Leben. Auferstehung, Lenz, Sieg des Lichtes: alles aus einer Tiefe, aus einer tiefen, tiefen Liebe zu Mensch, Leben und Recht. Und zu Anderem, Neuem, das dieses Erschnte möglich macht.

Da gehen Menschen festtäglich gekleidet in die Kirche. Viele nur selten, nur an den höchsten Feiertagen. Glaubst du nicht, daß sich in ihnen in solcher Auferstehung feiernden Stunde etwas Tiefes des Lebens regt?

Frohe Menschen, vom Alltag befreit, schreiten durch die Straßen. Sie wollen wandern. Und Kinder suchen vergnüglich ihr Osterei. Und das alles im werdenden Lenz. Unter der steigenden Sonne. Nissen im schwellenden Knospen der Bäume und der Blumen. Glaubst du nicht, daß sich da hinter all dem äußerlichen Ostertreiben etwas Tief-Osterliches regt? Etwas von Feier des Glaubens an das Leben?

Das Äußerliche, das uns unterscheidet, ist nur das Symbol für das Letzte, das uns einigt. Nenne es Auferstehung, nenne es Licht! Nenne es Sieg über den Tod oder nenne es Recht auf das Leben! Es kommt alles aus einer Tiefe. Und laufstest du dem Quell dieser Tiefe, dann hörst du, daß er da in allen gleich klingt.

Jahrhunderte, Jahrtausende hindurch standen Menschen im Banne von Macht. Militärische, wirtschaftliche Gruppen herrschten, und alles Schwellen der Seele, alles Glauben an anderes, an Menschliches, an Leben und Auferstehung ward immer wieder von einem rauhen, vorostertlichen Erstarren des Daseins erstarrt. Und sie nannten es so oder so und meinten alle das eine, das da zum freien Aufjauchzen noch nicht berufen gewesen ist.

Und nun bricht das starke Eis draußen im menschlich-sozialen Zusammenleben. Die Formen wanken, und es wird da etwas wie im werdenden Lenz. Verstehe, was da geschieht! Laufe der letzten Tiefe deines Bruders, deiner Schwester! Sie meinen wie du. Sie meinen den Frühling. Ostern soll sein! Aber in ihrer durch Jahrhunderte und Jahrtausende geknechteten Seele können sie dieses Große, nie Gewesene, dieses Erwachen der Menschheit zu Freiheit und Recht nicht fassen.

Diese Knospen da draußen sind weiter als jene, und während sich hier oder dort gar bescheiden die Blüte zeigt, regt sich dort noch nichts. Und dennoch: warte bis morgen, und auch dort ist der Frühling da.

Lenz verlangt Liebe, Menschheitslenz viel, viel Liebe. Verzweifle nicht! Bleibe stark! Glaub' an das Leben! Und war all deine Mühe, den Bruder, die Schwester für die Bewegung zur Freiheit zu gewinnen, umsonst: umsonst dennoch nicht. Laßt reifen! Es drängt dennoch! Denn der Menschheitsfrühling ist angebrochen. Ostern steigt aus der Geschichte herauf. Und viele der Müden, der Verzweifelnden können es nur noch nicht fassen, daß tatsächlich Ostern wird.

Bleib stark und kämpft für das Leben! Ihr seid dann die Knospen des Menschheitslenzes, an denen eure Brüder endlich erkennen werden, daß der Frühling der Menschheit heraufsteigt zum Glück.

Und Liebe wird sein. Und statt der verstehenden, wartenden Liebe wird dann die jauchzende Liebe alle umspannen, die Liebe der Freiheit und der Arbeit in Menschlichkeit.

Christus am Kreuz.

Von Max Eck-Troll.

Trommelklang dringt von der Straße her ins Zimmer. Junge Burschen in feldgrauen Uniformen marschieren vorbei.

Einfacher Haushalt des Industriellen.



Der Vorstand der Dresdener Bank fordert auf zur Erziehung zu einfacher Lebensführung in den öffentlichen und privaten Haushalten.

Eine Flagge mit einem großen schwarzen Hakenkreuz auf weißem Felde weht dem kleinen Zug voran.

Ich öffne das Fenster meines Arbeitszimmers. Da beginnen die jugendlichen Hakenkreuzler zu singen: „Siegreich woll'n wir Frankreich schlagen! Sterben als ein deutscher Held!“

Ich weiß nicht, ob ich dieses Lied des Hasses richtig zitiere.

In diesem Augenblick sehe ich ein Bild vor meinen Augen, das die Erinnerung immer vor mich stellt, wenn ich an die Folgen des Krieges, jedes Krieges denke.

Es war im Frühjahr 1917. Im Feldlazarett des 13. (württembergischen) Armeekorps in Flandern. In Menin.

Osterglocken.

Es singen die Osterglocken
Mit hellem, freudigem Klang
Ein Lied von Frühling und Liebe:
Den heiligen Ostergesang!

Es gleiten der Glocken Töne
Durch Täler und Höhen weil,
Sie singen von Erdenschöne.
Von Auferstehungszeit!

Und weiße Glockenblumen,
Sie flechten ein Silberband
Und glänzen froh und verheißend
Am grünenden Gartenrand!

Und ihre Kelche locken -
Es ist uns, als klänge leis
Aus zarten Blütlenglocken
Ein Lied von des Frühlings Preis!

Es ist uns, als sängen leise
Die Blumen am Gartenrand
Nach uralter Märchenweise
Ein Lied von dem Zauberland...

Von einem Land, wo die Sonne
Mit frohem Glanze scheint
Und in ihrem Strahlenkranz
Die Völker friedlich vereint...

Von einem Land, wo die Wahrheit,
Wo Freiheit und Eintracht wohnt,
Und wo in leuchtender Klarheit
Die Menschenliebe thront...

Klingt, Glocken, und singt, ihr Blumen,
Das Lied von der Osterzeit,
Die die Natur aus den Fesseln
Der Winterkälte befreit!

Wir aber, die Kinder der Sehnsucht
Und Armul, wie werden dreist
Zur Wahrheit und Wirklichkeit hämmern.
Was uns euer Lied verheißt!

Seid einig, ihr Schwestern und Brüder,
Steht fest im heiligen Streik,
Auf daß allen Menschen erblühe
Die Menschheitsosterzeit! Taets.

Dieses Feldlazarett war in einer früheren Jesuitenschule untergebracht, die an einer Seitenfront des großen Marktplatzes lag. Eine schwere Nierenentzündung hatte mich in das Lazarett gebracht.

Da ich mich eines Tages vom Bett erheben konnte, ging ich über den langen Gang, um mir das Lazarett zu beschauen.

Eine Tür zu einem Raum stand offen. Ich schauderte, hielt die Hand vor meine Augen. In dem Raum standen Badewannen. Die waren bis obenhin mit Wasser gefüllt.

Das Wasser aber war rot von Blut. Ein nackter Männerkörper lag in der Wanne. Die Augen des Mannes waren geschlossen. Wäre das Wasser in der Wanne nicht rot von frischem Blut gewesen, ich hätte ihn für tot gehalten.

Leinenbänder waren am Rande der Wanne befestigt. Auf ihnen ruhten der Kopf, der Körper und die Füße des Unglücklichen. Die Leinenbänder waren gerade so tief im Wasser, daß der Körper immer im Wasser war, der Kopf aber zum Atmen über der Wasseroberfläche blieb.

Der Oberstabsarzt des Lazarett's kam den Gang entlang. Ich trat auf ihn zu und fragte nach der Art der Verletzung des Mannes in der blutgefärbten Badewanne.

„Ein schwerer Fall. Es geschah in den Stellungen beim Kemmelberg. Eine Granate hat dem Aermsten das ganze Gesicht, den Geschlechtsheil, ganze Muskelflecken des Rückens und der Oberschenkel weggerissen. In ein Bett können wir ihn nicht legen, da die Verletzungen durch das Gewicht des übrig gebliebenen Körpers zu sehr schmerzen würden. Wasser aber trägt. Da spürt der Arme nicht so sehr die Schmerzen.“

„Wie lange liegt er nun im Bade?“
„An die drei Wochen!“
Kalt läuft es mir über den Rücken. Frost schüttelt mich. Das ist nicht der einzige Fall dieser Art. Solche Verletzten sind nicht transportfähig. Oft liegen derart Verwundete mehrere Monate im warmen Bade.“

„Das ist ja fürchterlich! Das ist ja schlimmstes Verbrechen! Ist der Mann verheiratet?“ fragte ich.

„Ja, und vier unmündige Kinder werden den Vater wohl nicht mehr wiedersehen. Ich gebe mir alle Mühe mit dem Verletzten und mit mir meine Assistenten. Ich fürchte aber, es wird vergebens sein.“

Der Herr Oberstabsarzt ging weiter. Ich blickte durch den Türspalt nach dem Verstümmelten im Bade.

Der Aermste wandte seinen Kopf um ein paar Zentimeter. Seine Augen aber blieben fest geschlossen. Die Lippen bewegten sich wie zum Gebet.

Oder sprach er im Fieber mit seiner Frau?

Oder mit seinen vier kleinen Kindern? Nahmer Abschied von ihnen? Aus seinen gram- und schmerzdurchfurchten Zügen konnte ich nichts lesen.

Sie blieben gleich. Unveränderlich gleich. Sein Anblick war von einem hellblonden Vollbart umrahmt.

Ich dachte unwillkürlich: Christus am Kreuz. Jesus konnte kaum größere Schmerzen gelitten haben, wie dieses Opfer des fluchwürdigen Krieges.

Nach Dornenkrönung? Geißelung? Gang nach Golgatha? Kreuzigung?

Hat solche Leiden nicht viel größer dieser ewig blutende Krieger aus Zwang erlitten? Und leidet sie noch?

Ich bin drei lange Wochen im Feldlazarett am Marktplatz zu Menin in Flandern gewesen. Und jeden Tag mußte ich an dem Zimmer mit dem Gekreuzigten vorbeigehen.

Drei Wochen noch das gleiche Bild: Der blonde Manneskopf, das vom ewigen Bluten rotgefärbte Bad.

Wie oft habe ich geweint, da ich dieses Bild menschlichen Jammers sah.

Aber jedesmal habe ich mir gelobt: Schaffe, schreibe gegen den Krieg, gegen Uniform, gegen Kasernen, gegen Militärs, gegen Wehrprogramme, gegen Flotten, gegen Waffenfabriken. Nieder mit den Militärs. Denn sie sind der Anfang vom Ende. Die Vorbereitung zum Menschenmord.

Ich dürfte tausend Jahre alt werden: Dieses Bild des Jammers menschlicher Kriegsverbrechen könnte ich nie vergessen.

Ich weiß nicht, was aus dem täglich, skündlich, in jeder Minute dornengekrönten, gezeihelten und gekreuzigten Kameraden geworden ist. Ich wurde vorher aus dem Feldlazarett entlassen.

Der Herr Oberstabsarzt wird wohl recht behalten haben.

Eben sind die jugendlichen Säger des Hasses unten vorübergezogen.

„Siegreich woll'n wir Frankreich schlagen...“ Sie haben nie einen Blick durch die Tür eines Feldlazarett's geworfen.

Sie waren ja noch in der Schule, oder noch gar nicht schultreif, als das große Morden geschah.

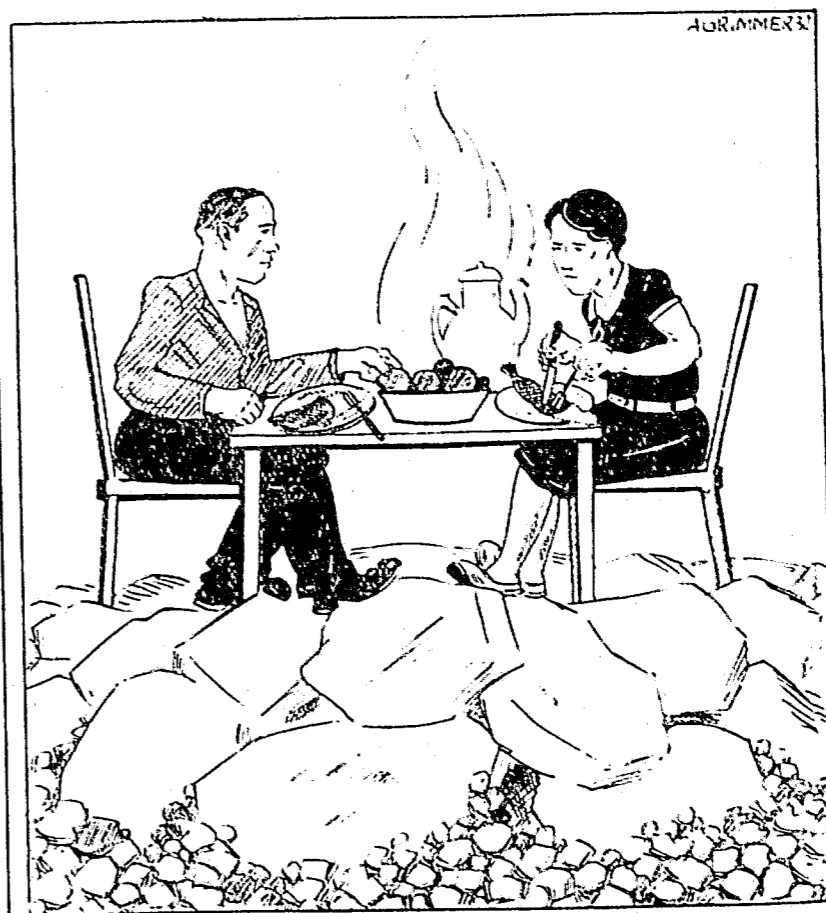
Das Kind des Philosophen.

„Nun, macht Ihr Kleiner gute Fortschritte, Herr Professor?“

„Danke. Es geht. Er ist zwar noch nicht zu logischen Induktionen in der Lage. Auch fehlt ihm noch das qualitative Begriffsvermögen, sowie die Fähigkeit der moralischen Abstraktion. Doch kann man immerhin schon sagen, daß er sein Dasein bereits als eine Relation zu einem Außer-sich von überlegener Potenz empfindet, dessen Dasein er zwar negiert, aber a priori doch anerkennen muß.“

„Der Wahre Jacob.“

Haushalt des Proleten.



Der Vorstand der Dresdener Bank fordert auf zur Erziehung zu einfacher Lebensführung in den öffentlichen und privaten Haushalten.

Aus den Baugewerkschaften

Bamberg. In unserer Generalversammlung gedachte Kollege Engert zunächst ehrend der im Vorjahre verstorbenen Kollegen. Darauf gab er den Jahres- und Kassenbericht. Die Baufähigkeit war im vergangenen Jahre schlechter als je. Anfang Mai hatten wir noch 452 Arbeitslose. Der niedrigste Stand war Juni, Juli und August, im September stieg die Arbeitslosigkeit bereits wieder auf 450. In der Stadtgemeinde Bamberg wurden 107 Neubauten erstellt, also gegenüber dem Vorjahr 48 weniger. Die Baufähigkeit im Jahre 1930 wird sich noch schlechter gestalten. Der Mitgliederstand betrug am Schlusse des Jahres 1323. Für die Bundeskasse wurden 60 348,47 M. vereinnahmt. In Unterstufungen wurden insgesamt 38 377,05 M. ausgezahlt. Die Einnahmen der Baugewerkschaftskasse betragen 28 121,68 M., die Ausgaben 19 720,39 M., so daß ein Kassenbestand von 7 007,65 M. verbleibt. Der Versammlungsbesuch war zufriedenstellend, in einzelnen Zahlstellen und Fachgruppen wäre allerdings noch eine Besserung zu wünschen. Durch 39 Klagen vor dem Arbeitsgericht konnten für unsere Kollegen 3031,- M. herausgeholt werden. 16 Streikfälle wurden ohne Arbeitsgericht erledigt und brachten unseren Kollegen 590,12 M. Bei zwei in Konkurs geratenen Unternehmern konnte auf dem Klagewege die Summe von 314,- M. gerettet werden. In diesem Jahre sollen für die Baudelegierten und Funktionäre besondere Kurse abgehalten werden, damit sie sich das notwendige Wissen zur Vertretung der Kollegen aneignen können. Ferien haben erhalten: 50 Kollegen 4 Tage, 149 Kollegen 3 Tage, 34 Lehrlinge 4 Tage und 1 Lehrling 6 Tage. In der Jugendbewegung ist ein erfreulicher Fortschritt festzustellen. Der Geschäftsführer wurde einstimmig entlassen. Die Vorstandsschaft blieb dieselbe, nur Kollege Albert wurde als stellvertretender Vorsitzender und Kollege Kern als Schriftführer neu gewählt. Als Revisoren und zugleich Beisitzer wurden die Kollegen Arneht, Häbler und Zimmermann gewählt. Künftig soll jedes verordnete Mitglied mit Musik beauftragt werden. Für diesen Zweck ist bei jedem Todesfall ein Extrabeitrag von 10 S je Mitglied zu zahlen. Den etwa überschüssigen Betrag erhalten die Hinterbliebenen. Eingehend sprach dann Kollege Merkel, Nürnberg, über unsere Lohnbewegung. Ein Antrag hierzu wurde einstimmig angenommen und der Bezirksleitung überwiesen. Festgestellt wurde, daß auch in diesem Jahre eine Anzahl von Zahlstellen die Generalversammlung geschwänzt hatten, es sind dies Breitengüßbach, Frenshof, Frensdorf, Gaußdorf, Reckendorf, Röhersdorf, Schönbrunn und Trunstadt. Kollege Hofmann forderte noch auf, auch in diesem Jahre an den Aufgaben der Organisation und der allgemeinen Arbeiterbewegung fleißig mitzuarbeiten.

Bamberg. (Wo steckt Erich Gutfucht?) Der Kollege Wilhelm Kohlmeier, Maurer, Buch-Nr. 674 951, der sich zurzeit auf Wanderschaft befindet, teilt uns folgendes mit: Er und noch einige Kollegen befinden sich auf Wanderschaft. Bei ihnen befand sich auch ein Maurer Namens Erich Gutfucht aus Speyer, Buch-Nr. 201 598. Gutfucht soll nun mittels gefälschter Papiere, auf den Namen Kohlmeier lautend, auf der Post in Naumburg ein Paket mit Kleidungsstücken im Werte von 35 M. abgeholt und die Sachen für sich verwendet haben. Es besteht auch Verdacht, daß sich Gutfucht mittels der falschen Papiere einen Geldbrief im Werte von 50 M., der ebenfalls an die Adresse Kohlmeier's gerichtet, angeeignet hat. Wir bitten, Gutfucht anzuhalten und ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen!

Brandenburg (Havel). In unserer Generalversammlung wurde der schriftlich vorliegende Geschäfts- und Kassenbericht von unserem Geschäftsführer, Kollegen Schulz, mündlich ergänzt. Nach dem langen und harten Winter setzte die Baufähigkeit nur mäßig ein. Sie steigerte sich dann, aber zu einer vollen Beschäftigung kam es nicht. 300 bis 400 Kollegen waren das ganze Jahr hindurch gezwungen, außerhalb unseres Gebietes Arbeit zu suchen. In unserem Wohngebiet sind etwa 400 Wohnungen neu erbaut worden. Dazu kamen einige größere Bauten. Obwohl die Zahl der Beschäftigten geringer war als im Jahre zuvor, konnte die Mitgliederzahl von 1861 auf 2017 gesteigert werden; dazu kamen noch 25 invalide Mitglieder. Bei Aufnahme der Junifastistik waren nur 1311 Erwachsene und 231 Lehrlinge in unserem Baugewerkschaftsgebiet beschäftigt, daneben waren in Arbeit 128 Mitglieder anderer freier Verbände, 3 Syndikalisten, 232 Erwachsene und 232 Lehrlinge, die keiner Organisation angehören. Das Jahr 1930 wird ein noch schlechteres Baujahr; in der Stadt Brandenburg dürfte die Baufähigkeit gegenüber dem Vorjahre um 60 % geringer werden, nur 235 Wohnungen sollen mit Mietzinszuschüssen gebaut werden. Auch in den ländlichen Gebieten steht ein schlechtes Baujahr bevor. Das bedeutet, verallgemeinert, geradezu eine Katastrophe für die ganze Wirtschaft. Unsere Jugendgruppe hat sich gut entwickelt. Die Bauabende stehen unter der fachmännischen Leitung des Gewerbeoberlehrers Teschner. Die Wanderungen unserer Jugend zeigten eine gute Beteiligung auf. Seit der Anstellung eines Baukontrolleurs durch die Stadt Brandenburg werden die Arbeitsstellen ständig kontrolliert. Schwere Unfälle kamen im letzten Jahre nicht vor. In den Landkreisen sieht es ungünstiger aus, dort hat man bisher für einen Baukontrolleur noch nichts übrig gehabt. Die Unfallgefahr ist größer als in der Stadt. Die Lohnbewegung im Hoch- und Tiefbaugewerbe brachte nicht den gewünschten Erfolg. Ein Bezirkslohnstreik der Ofenfeher brachte durch einen Schiedspruch in Potsdam den Kollegen einen vollen Erfolg. Für die Glaser wurde der Vertrag verlängert und eine Lohnzulage von 6 S die Stunde durchgesetzt. Bei den Werkmaurern des Walzwerkes sieht es schlechter aus. Seit Jahren bemüht sich die Leitung, für diese Kollegen einen brauchbaren Tarif zustande zu bringen. Ein annehmbarer Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Potsdam wurde vom Unternehmer abgelehnt. Leider fanden die Maurer im Walzwerk nicht die Kraft, den ihnen zugesprochenen Lohn durch Kampf zu erstreiten, dafür sind sie fort in Ueberstundenarbeit. Das Versammlungsleben in der Baugewerkschaft, den Zahlstellen und Fachgruppen war sehr rege, die Poliere und Glaser konnten

allerdings ihre Versammlungen besser besuchen. Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsstufen wurden in der Hauptsache durch persönliches Eingreifen erledigt; in nur 3 Fällen mußte das Arbeitsgericht in Anspruch genommen werden. Das Baudelegiertenwesen ist bei uns noch ein Schmerzenskind. Selten wird auf diesem Gebiete mit Mut und Kraft selbständig gehandelt. Wo es geschah, blieb auch der Erfolg nicht aus. Auch in der Ferienfrage handeln viele Kollegen noch laß. Manche werden sich erst nach der Entlassung ihrer Rechte bewußt. Wenn sie dann in das Büro der Baugewerkschaft kommen und man muß ihnen sagen, es sei zu spät, dann schimpfen sie auf alles mögliche, obwohl ein solcher „Mut“ dem Unternehmer gegenüber angebracht wäre. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat wenig Zufriedenheit gebracht. Im Winter 1928/29 waren 417 Einsprüche nötig. In den meisten Fällen handelte es sich um den Begriff der Bedürftigkeit. Im Winter 1929/30 wird die Bedürftigkeit nicht geprüft. Trotzdem sind Arbeiter, die hinreichend versicherungspflichtiger Arbeit nachgegangen sind, nicht arbeitslos; sie sollen Mattern bei ihrer Feldarbeit im Winter helfen. Die Mehrzahl unserer Mitglieder wohnt auf dem flachen Lande, viele haben eine kleine Kete oder bearbeiten etwas Pachtacker. Im Gegensatz zur Großlandwirtschaft wird den Kleinen eine Rentabilität herausgerechnet, die ganz fabelhaft ist. Die Wohlfahrtsämter werden zu tun bekommen, weil man den baugewerblichen Arbeitern die Krisenunterstützung versagt. Viele Bauarbeiter erreichen die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung nicht, obwohl in Brandenburg etwa 3000 Wohnungsglückende vorhanden sind. — Für die Hauptkasse wurden vereinnahmt 83 400,- M., für Unterstufungen aller Art wurden ausgegeben 46 663,75 M. Die Baugewerkschaftskasse vereinnahmte mit Bestand 44 387,32 M. ver- ausgab wurden 26 012,98 M.; es verblieb ein Kassenbestand von 18 375,14 M. In den Vorstand wurden gewählt: Franz Gräber als Vorsitzender, Wilhelm Schottstädt als Stellvertreter, Wilhelm Schulz als Kassierer, Albert Lagerstein als Stellvertreter, Willy Schulze als Schriftführer, Heinrich Saur, Richard Adam und Hans Klein als Revisoren.

Danzig. In unserer Generalversammlung wurde zunächst das Andenken der im verfloffenen Jahre verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt. Dann gab Kollege Brill den Geschäftsbericht. Nach Beendigung des harten Winters setzte die Baufähigkeit flott ein, um dann später geradezu katastrophal zu enden. Die Danziger Hochbauverwaltung hat direkt planlos anarchisch gehandelt. Nicht nur die Mittel aus der Wohnungsbauabgabe für das Etatsjahr 1929/30 sind schnell verbaucht worden und der Rest der Leihe zum Wohnungsbau in Höhe von drei Millionen

Gelesene Nummern des „Grundstein“
werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!

Gulden, man nahm sogar noch einen Vorstoß aus dem Etatsjahr 1930/31, dadurch ist nunmehr eine ungeheure Arbeitslosigkeit entstanden, so daß die Ausschüsse auf Wohnungsbau in diesem Jahre sehr trübe sind. Bei Tiefbauarbeiten, ausgeführt durch den Senat, hat dieser einen weit geringeren als den tarifmäßigen Lohn gezahlt. Ebenso handelt die polnische Eisenbahnverwaltung. Durch das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht wurde der Senat dann verurteilt, den bei Erdarbeiten beschäftigten Arbeitern den tarifmäßigen Lohn zu zahlen. Auch die Eisenbahnverwaltung ist kürzlich in gleicher Weise vom Arbeitsgericht verurteilt worden. Mit sieben Unternehmerverbänden stehen wir in einem festen Tarifverhältnis. Für alle uns angeschlossenen Berufe sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Auch die Lohn- und Urlaubsfragen der Lehrlinge sind in diesem Tarif geregelt. Bei den Töpfermeistern mußte allerdings erst mit einem Streik nachgeholfen werden; er endete für uns mit vollem Erfolg. — Der Bauarbeiterschuss liegt noch sehr im argen. Im vorigen Jahre ereigneten sich fünf tödliche Unfälle; die Gesamtzahl der Unfälle betrug 437. Eine Anzahl der Unfallverletzten bekommt bereits Unfallrente. 98 Entschädigungsansprüche sind noch nicht erledigt. Die Baukontrolle der Unfallgenossenschaft mußte viel schärfer durchgeführt werden. Der gute Gerüstbau, mit dem sich Danzig früher sehen lassen konnte, lebt nur noch in der Erinnerung. Die neuen Unfallverhaltensvorschriften in Deutschland sind für Danzig automatisch übernommen worden, für ihre Durchführung muß ganz energisch gesorgt werden. Unsere Jugendbewegung entwickelt sich zahlenmäßig vorwärts, jedoch läßt die Ausbildung noch viel zu wünschen übrig. Unsere Mitgliederzahl hat sich um 427 erhöht. Die derzeit herrschende große Arbeitslosigkeit wollen die Bauunternehmer dazu ausnützen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Wir werden auf dieses Ansinnen der Unternehmer nicht eingehen, durch Lohnkürzungen würden die Not und die Arbeitslosigkeit noch mehr vergrößert werden. Vielmehr müssen wir einen Aufbau der Löhne fordern. Er ist berechtigt, zumal das Leben der Arbeiter durch verschiedene in Aussicht stehende Steuermaßnahmen des Staates verfeuert wird. Im übrigen muß alles getan werden, um die Bauarbeit wieder in Gang zu bringen, das liegt im Staats- und Wirtschaftsinteresse. Das Baugewerbe ist für Danzig das wichtigste Schlüsselgewerbe; es umfaßt ein Viertel der in Danzig auf Lohn und Gehalt angewiesenen Personen. Zurzeit ist jeder sechste auf Lohn und Gehalt Angewiesene in Danzig erwerbslos. Mit der Beschäftigung der Maurer erhielten viele andere Arbeiter ebenfalls Beschäftigung. — Kollege Haß gab den Kassenbericht. Die Einnahmen und Ausgaben für die Bundeskasse balancierten mit 192 327,55 Gulden; für Unterstufungen aller Art wurden 101 231,50 Gulden ausgegeben. Für die Vereinskasse wurden 105 582,76 Gulden vereinnahmt, verausgab wurden 83 761,21 Gulden; es verbleibt ein Lokalkassenbestand von 41 821,55 Gulden. — In der Aussprache versuchte der Volkshewiß Schulz an Hand eines von der kommunistischen Zentrale gelieferten Konzeptes alles mögliche und unmögliche zu erzählen. Zum Schluß reichte er eine Entschuldigungs- und die jedoch die vorgeschriebene Unterstützung nicht fand. Im Schlußwort fertigte Kollege Brill Schulz ganz gehörig ab. In den Vorstand wurden gewählt: Arthur Brill als Vorsitzender, Gustav Dieball als Stellvertreter, Hugo Bernecker als Schrift-

führer, Ferdinand Kobusch als Revisor. Der Volkshewiß Döring wurde wegen schwerer Verleumdung von Bundesmitgliedern ausgeschlossen.

Fulda. (Pfarrer Dicks gegen den Baugewerksbund.) Die Agitation des Pfarrers Dicks aus Neuhof, Kreis Fulda, gegen unsern Bund geht so weit, daß sie nicht unwidersprochen bleiben darf. Der Pfarrer ruft sogar die Krankenbesuche zum Kampf gegen den Baugewerksbund aus. Angehörige unserer Mitglieder werden aufgehetzt; die Folge davon ist Unruhe und Friedensstörung in den Familien. Auch bei der Anmeldung von Kindtaufen, werden unsere Kollegen bearbeitet. Es wird ihnen angedroht, sie würden bei der Kommunion übergangen und es würde keine kirchliche Beerdigung mehr vorgenommen werden, wenn unsere Mitglieder nicht aus dem Baugewerksbund austreten. Kindlich und lächerlich zugleich ist es, mit solchen Methoden Mitglieder unseres Bundes zu bearbeiten; zumal wenn es sich um Mitglieder handelt, die voll und ganz ihre religiösen Pflichten erfüllen. Wo bleibt die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die in allererster Linie doch die Kirche für sich in Anspruch nimmt? Die Infolanz ist einfach unverständlich, da unsere Mitglieder vermittels unserer Organisation nur erstreben, durch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen die Interessen ihrer Familie zu wahren. Wenn Krankenbesuche zu derartigen Zwecken ausgenutzt werden, dann ist es viel besser, solche Heher bleiben zu lassen, statt Unzufriedenheit in die Familien zu bringen. Das Gebot „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ sollte doch in erster Linie der Pfarrer Dicks von Neuhof befolgen!

Aus den Fachgruppen

Glaser.

Augsburg. In der Jahresversammlung unserer Fachgruppe gab Kollege Weishaupt einen kurzen Bericht über das vergangene Jahr; trotz intensiver Agitation war es nicht möglich, den Mitgliederbestand der Fachgruppe zu heben. Die ausgebildeten Gehilfen seien sehr schwer zu bewegen, der Organisation beizutreten; das liege vor allem daran, daß dank der Lehrlingszuchterei die meisten Kollegen, wenn sie ausgebildet haben, auch arbeitslos werden und dann nur in den seltensten Fällen im Beruf wieder ein Unterkommen finden können. Auch bei den Lehrlingen blieb die Werbearbeit erfolglos, die Ursache hierfür dürfte zum Teil an der Gegnerschaft der Meister, zum anderen Teil aber an dem Unverständnis der Eltern dieser Lehrlinge liegen. — Die Fachgruppenleitung setzt sich im neuen Jahr zusammen aus den Kollegen Weishaupt, Karnutsch und Schurr; Gesellenbeisitzer ist Remmele, sein Stellvertreter Benninger. Alle Kollegen werden erjucht, alle Versammlungen der Fachgruppe vollständig zu besuchen.

Dresden. In unserer Jahresversammlung wurde erstattet Kollege Teufsch den Jahresbericht. Auch im Glasergerberbe war die Arbeitslosigkeit im verfloffenen Jahre sehr groß. Die Fluktuation in der Fachgruppe war verhältnismäßig stark, so daß sich die Zahl unserer Gruppe von 93 auf nur 98 erhöhte. Eine Verordnung des Landesarbeitsamtes Sachsen besagte, daß das Glasergerberbe dem Fachauschuß für das Holzgewerbe anzugliedern sei. Hietgegen wurde von unseren Vertretern Einspruch erhoben und der Fachauschuß für das Glasergerberbe dem des Baugewerbes angeschlossen. — Die bisherige Fachgruppenleitung wurde wiedergewählt. Die nächste Versammlung, die sich lediglich mit der Lage im Glasergerberbe beschäftigen soll, zu der auch Nichtorganisierte Zutritt haben, ist am Mittwoch, dem 23. April, nachmittags 5 Uhr, im Dresdener Volkshaus, Zimmer 3. Referent ist der Kollege Leipnitz.

Töpfer und Fliesenleger.

Wernigerode. Seit dem Jahre 1928 besteht zwischen der Firma Krüger, Fabrik transportabler Kachelöfen, und unserer Fachgruppe ein Tarifvertragsverhältnis. Aber stets hat die Firma — je nach der Konjunktur — versucht, den Lohn zu drücken. Bisher ist es uns stets gelungen, dies zu verhindern. Aber in diesem Jahre gelang es der Firma bei den ungünstigen Geschäftslage, ihre Absichten durchzusetzen. Den Boden hierfür schuf sie sich dadurch, daß sie am 20. Dezember 1929 ihren Betrieb schloß und die Kollegen auf Straßenpflaster setzte. Die Notlage, die dadurch bei den Kollegen, die ortsnahelässig und verheiratet sind, geschaffen wurde, machte sie dann gefügig. Bei der Wiederöffnung des Betriebes erklärte nunmehr die Firma den Kollegen, daß sie nur dann wieder eingestellt werden könnten, wenn sie sich bereit erklärten, für einen niedrigeren Stundenlohn als dem bisherigen zu arbeiten. Der Zwangslage folgend haben sich die Kollegen dann dazu bereit erklärt. — Die Firma hat also den mit uns abgeschlossenen Tarifvertrag, der bei fristgemäßer Kündigung bis 1. September 1930 gültig ist, gebrochen. Zurzeit kann leider gegen den Vertragsbruch nichts anderes unternommen werden, als die Firma für gesperrt zu erklären. — Wir erjuchen die Kollegen dringend, die Firma auf das strikteste zu meiden und jedes Arbeitsangebot abzulehnen.

Zittau. Am 6. April tagte hier eine Konferenz der Ofenfeher von Kamenz, Bautzen, Löbau und Zittau. Kollege Hörig sprach über die Lohnbewegung. Sie wäre nun bereits ein Jahr und Endgültiges sei noch immer nicht erreicht. Die Unternehmer haben wohl versprochen, nach Fertigstellung des Dresdener Tarifs auch den Baugewer Tarif auf gleicher Grundlage schaffen zu wollen, jedoch haben sie die Verhandlungen bis heute verzögert. Ein Schiedspruch, der auf die alten Tariflöhne 5 % Erhöhung des Grundlohnes und 5 S Lohnverhöhung vorschlag, wurde von uns abgelehnt. Die dann von den Unternehmern beantragte Verbindlichkeitsklärung wurde vom Schlichter abgelehnt. Ein Antrag der Bezirksleitung, nunmehr wegen Festsetzung des Dresdener Tarifs für unser Gebiet von neuem zu verhandeln, wurde von den Unternehmern abgelehnt. Sie wollten nur den Tarif von 1921 für kurze Zeit bewilligen. — Die Aussprache zeigte eine starke Entrüstung über das Verhalten der Unternehmer. Dies sei offenkundiger Wortbruch. Ein Entgegenkommen sei unter solchen Umständen ausgeschlossen. Es gelte nunmehr, schärfste Maßnahmen zu treffen. Schließlich wurde ein-

stimmig beschlossen, nur auf der Basis des Dresdener Tarifs zu verhandeln. — Nach weiteren Nachrichten haben sich die Differenzen noch mehr verschärft. Alle Oefenseker werden ersucht, sämtliche Orfe in der Kreishauptmannschaft Baugen bis auf weiteres streng zu meiden. Das Verhalten der Unternehmer drängt zu ernstem Konflikt.

Abrechnung des Deutschen Baugewerksbundes über das Jahr 1929.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'. Includes sub-sections like 'Zur Grundstein', 'Zur Bauwerk', 'Zur Gewerkschaftszeitung', etc. Total summa: 19 995 976,75 M.

Bilanz. Einnahme 19 995 976,75 M. Ausgabe 16 928 016,60 M. Mehreinnahme 3 067 960,15 M. Herm. Kober, Kassierer. Berlin, 13. April 1930.

Allgemeine Rundschau

Ein Skandal aus der Bayerischen Ziegelindustrie. Ein prominenter Vertreter der Bayerischen Ziegelindustrie, Kommerzienrat Josef Delgroy, Vorsitzender des Bayerischen Tonindustrieverbandes, mußte fristlos entlassen werden.

Pünktlichen Zahlern fällt der Beitrag leicht! Für die Woche vom 13. bis 19. April ist der 16. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

Strafgefangene als Bauarbeiter. In Wiesmoor nimmt die staatliche Mooradministration Eichen-Nurich große Moorkultivierungen vor, um dann den kultivierten Boden durch Domänenpächter zu besiedeln.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Ausgeschlossen sind entsprechend § 16 Ziffer 2 der Bundesstatuten von der Baugewerkschaft Corbach: Wilhelm Seiberl, geboren 4. Dezember 1896 in Weismar, eingetreten 1. November 1921 (226 848).

Angehaltene ist der Maurer Erich Gufrucht aus Spener, Mitgliedsbuchnummer 201 598. Näheres unter 'Baugewerkschaften' dieser Nummer unter: Bamberg.

Vom 28. März bis 10. April haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gefandt: Aschaffenburg 1224,20, Amberg 200, Angermünde 51,95, Aschersleben 63,50, Augsburg 4127,50, Barmen 1500, Bochum 19, Brunsbüttel 190,45, Brüssow 100, Barmen 55,80, Bergen 106,15, Barmstorf 67,75, Bückow 32,10, Chemnitz 56,35, Coburg 16,80, Colditz 150, Dömitz 158, Dinkelsbühl 25,95, Dramburg 99,20, Darmstadt 2000, Döbeln 1456,20, Eisenberg 242,85, Eichsfeld 129,35, Elmshorn 391,10, Eichhof 209,75, Friedland 80, Forst 100, Fallersleben 209,55, Frankenhäuser 355,20, Falkenberg 43, Gähkow 26,40, Grimmen 89,90, Oradow 66,40, Güstrow 62,75, Grimma 428,95, Hammerstein 12,60, Hohlkirchen 18,65, Heinrichswalde 8,40, Jarmen 20,40, Königsberg 25,45, Ramez 418,90, Kreuzburg 313,70, Landsberg o/Lech 407,20, Lößnitz 55,70, Laucha 102,15, Lübz 186,40, Ludwigslust 101,95, Loitz 57,10, Lützen 24,35, Laage 113,70, Mergentheim 25, Mülheim 60, Mannheim 16,20, Mainburg 109,50, Nordenham 531, Neustrelitz 516,70, Nauargard 211,80, Neumarkt 208,80, Neukloster 5,45, Ochersleben 200, Plathe 100, Polzin 334,15, Pappenheim 226,45, Rügenwalde 108,75, Raasdorf 230,30, Solingen 1105,15, Schleswig 500, Sülze 80,30, Sagard 59,55, Sulingen 99, Seebau 205,05, Schwedt 66,85, Straßburg 1,30, Tegernsee 48,50, Uferfen 500, Uelzen 1168,80, Verden 116,60, Warel 186,10, Weilheim 700, Waren 300, Wylk 600, Waldenburg 1, Woldenberg 37,95, Walzrode 56,35, Wolgast 52,95, Warin 1,95, Wittenburg 73, Winsen a. d. Aller 200, Wolbeck 180, Werneuchen 32,95, Zwickel 159,60.

Kalender: Alfenburg 1,20, Querbach 120, Baugen 3, Barmstorf 3, Coburg 48, Detmold 78, Driefen 3, Delmenhorst 9, Elmshorn 6, Freiberg 18, Grevesmühlen 6, Hammerstein 3, Hof 12, Karlsruhe 15, Kreuznach 120, Landsberg a. d. W. 3, Lauenburg i. P. 6, Luckenwalde 6, Moosburg 36, Mosbach 18, Neumünster 12, Ochs 1,20, Recklinghausen 1,80, Steinau 18, Stolp 18, Zeitz 12. Buchhüllen: Angermünde 3, Detmold 9, Landsberg a. d. W. 6, München 150, Muzkau 37,50, Mülheim 37,50, Nienburg a. d. S. 3, Schneidemühl 37,50, Siegen 3, Uelzen 3, Winsen a. d. Aller 3. Markenmappen: Fürstenaube 3,75, Gelsenau 12,50, Landsberg a. d. W. 12,50, Mülheim 12,50, Wiesbaden 12,50.

Verschiedene Schriften: Baugen 1, Bremen 15, Freiburg i. Schl. 2,40, Hof 2, Landsberg a. d. W. 3, Lübeck 2, Ochersleben 6, Siegen 0,60, Uelzen 9. Bundesnadeln: Aschersleben 7,50, Barmen 4,90, Barmstorf 2,50, Coburg 17,50, Crimmitschau 5, Döbeln 12,50, Hermannsburg 2,50, Jena 12,50, Karlsruhe 12,50, Klosterlausitz 3,75, Mosbach 2,50, Muzkau 6,25, Nienburg a. d. S. 2,10, Ochersleben 5, Schneidemühl 25, Siegen 0,70, Weckermünde 2,50, Uelzen 2,50, Wesselsburen 2,50, Winsen a. d. W. 2,50, Winzingerode 2,10, Wittenberge 12,50. Grundsteineinbände: Querbach 8, Brake 3, Bremen 2, Borna 8, Berlin 10, Baugen 8, Brieg 8, Coburg 8, Crimmitschau 2, Detmold 8, Delmenhorst 8, Erfurt 8, Freiburg i. S. 8, Fürstenaube 8, Gelsenau 8, Gießen 8, Grünberg 8, Hildesheim 8, Jena 10, Kaiserlautern 8, Kreuznach 8, Landsberg a. d. W. 16, Lpck 8, Mergentheim 9, Mosbach 8, Mülheim 8, Neumünster 8, Oramenburg 4, Osterode 8, Pforzheim 8, Steinau 8, Stolp 10, Waldenburg 2, Wittenberge 8, Zeitz 18. Baubände: Querbach 4, Barmstorf 2,80, Berlin 10, Coburg 6,80, Delmenhorst 3, Essen 5,50, Finsterwalde 1,60, Freiburg i. Schl. 3,30, Grünberg 6, Grevesmühlen 7, Halle 17, Hamburg 160, Halberstadt 0,80, Heilbronn 6, Hof 0,60, Jena 4, Königsberg 5,40, Landsberg a. d. W. 13,10, Luckenwalde 7, Loitz 3,40, München 5, Mülheim 4, Meißen 6, Merseburg 1, Osterode 9,80, Staßfurt 0,20, Thale 6, Uferfen 3,40, Weckermünde 0,40, Wittenberge 7,20, Zeitz 5. Der Bundesvorstand.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder. Urtern. (Kalsrieth.) Karl Knoche, Maurer, 43 Jahre. Bergen/Rügen. Karl Friedrichs, Hilfsarb., 92 Jahre. Breslau. Franz Christoph, Maurer, 69 Jahre alt. Buer. (Gladbeck.) Wilh. Schmacke, Maurer, 21 Jahre. Crimmitschau. Paul Winkler, Maurer, 63 Jahre alt. Danzig. Paul Witzke, Hilfsarbeiter, 35 Jahre alt. Aloisius Zacholt, Maurer, 56 Jahre alt. Darmstadt. (Biebesheim.) Wilh. Hölzel, Maur., 31 J. Dresden. Anton Stock, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt. Frankfurt/M. Heinrich Bohländer, Maur., 70 Jahre. (Offenbach.) Georg Groh, Maurer, 62 Jahre alt. (Gangen.) Jakob Steitz, Maurer, 59 Jahre alt. Goslar. (Bienenburg.) Wilh. Hahn, Maurer, 36 Jahre. Halle. Franz Götz, Arbeiter, 57 Jahre alt. Wilhelm Lorenz, Arbeiter, 51 Jahre alt. Hamburg. C. Brandes, 58 Jahre alt. J. Cieslick, Maurer, 55 Jahre alt. H. Drewing, Maurer, 66 Jahre alt. L. Funke, Maurer, 76 Jahre alt. F. Hagen, Stukkateur, 74 Jahre alt. A. Klindt, Maurer, 63 Jahre alt. B. Kneesch, Maurer, 73 Jahre alt. F. Krützfeldt, Maurer, 77 Jahre alt. O. Maassen, Maurer, 40 Jahre alt. (Harburg.) H. Martens, Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt. F. Middesstädt, Maurer, 70 Jahre alt. C. Otto, 67 Jahre alt. H. Schönwandt, Maurer, 68 Jahre alt. P. Westphal, Maurer, 42 Jahre alt. F. Wybraniec, Maurer, 33 Jahre alt. Hameln. (Wallensen.) Karl Lichte, Hilfsarb., 35 Jahre. Hannover. (Nisburg.) Wilh. Hitzmann, Maurer, 55 J. (Limmer.) Karl Thunert, Hilfsarbeiter, 56 Jahre alt. Hof. Max Wunschold, Hilfsarbeiter, 47 Jahre alt. Königsruferhau. (Miersd.) A. Bieberstein, M., 74 J. Löbau. (Walldorf.) Herm. Preibsch, Maurer, 72 J. Magdeburg. (Brehjen.) Willi Schütze, Maurer, 17 J. Müllsch. (Berchnitz.) Fritz Kranz, Hilfsarbeiter. Mülheim/Ruhr. Alfred Born, Hilfsarbeiter, 23 J. Bruno Naumann, Hilfsarbeiter, 46 Jahre alt. München. (Westend-Bavaria.) J. Sfermer, Hilfsarb., 25 J. (Obergiesing.) Thomas Wünsch, Maurer, 50 Jahre. Regensburg. Heinrich Burggraf, Hilfsarb. 23 Jahre. Stettin. Hans Haselmann, Hilfsarbeiter, 31 Jahre. Emil Laabs, Maurer, 63 Jahre alt. Karl Schwerdtfeger, Hilfsarbeiter, 45 Jahre alt. Karl Teichert, Hilfsarbeiter, 64 Jahre alt. Stralsund. Ernst Ohl, Maurer, 70 Jahre alt. Velden. Gustav Richter, Ofenformer, 51 Jahre alt. Wiesbaden. Wilhelm Hebel, Fliesenleger, 35 Jahre. Ehre ihrem Andenken!

Baugewerkschaft Burg bei Magdeburg. Vom 9. April bis 30. September wird an durchreisende Kollegen kein Lokalausschuss gezahlt.

Baugewerkschaft Schleswig. Unser Büro befindet sich in Schleswig, Volkm 58, Telefon 2708. Geöffnet ist es jeden Dienstag und Freitag von 16 bis 19 Uhr. In unseren Räumlichkeiten, Kappeln und Eternitwerke werden keine Lokalausschüsse mehr verabsolgt.

Stuttgart. Vom 1. Mai wird von der Baugewerkschaft Stuttgart kein Lokalausschuss mehr gewährt. Wir bitten reisende Kollegen, dies zu beachten.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bau- und anderer gewerblicher Arbeiter.

„Grundstein zur Einigkeit“ (Zuschusskasse). Wie im „Grundstein“ vom 29. März 1930 und durch Rundschreiben an die Ortsverwaltungen bekanntgegeben, beruft der Vorstand nach § 22 der Satzung die nächste

22. ordentliche Generalversammlung

am 16. Juni 1930 (und folgende Tage) nach Magdeburg ein. Sie wird am 16. Juni 1930, vormittags um 9 Uhr, im Wilhelmshaus d. d. Kasino, Spielgartenstr. 5, eröffnet.

Tagesordnung: 1. a) Eröffnung der Generalversammlung; b) Wahl einer Mandatsprüfungs- und Geschäftsordnungs-Kommission und Beschlussfassung über Anträge.

2. Geschäftsbericht: a) des Vorstandes; b) des Aufsichtsrates und Beschlussfassung darüber.

3. Beschlussfassung über die dringlichen Satzungsänderungen, Nachtrag 19 und 20.

4. Beratung und Beschlussfassung über Änderungsanträge der Satzung.

5. Berichterstattung der Beschwerdekommision und Beschlussfassung über ihre Anträge.

6. Wahlen: a) des Stükes und der Mitglieder sowie der Erfahrmänner des Aufsichtsrates; b) der Vorstandsmitglieder und deren Erfahrmänner.

7. Kassenabrechnung.

Sambura. im April 1930. Der Vorstand. S. A.: A. Beck.

